Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 35 (1957)

Heft: 7

Artikel: Abt Augustinus II. Glutz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

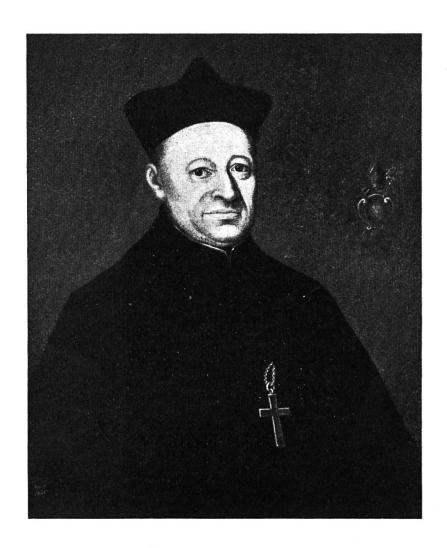
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ABT AUGUSTINUS II. GLUTZ

Nachdem Abt Maurus Baron am 22. Februar 1719 in die Hände des Basler Fürstbischofs resigniert hatte, erlaubte Papst Clemens XI. unterm 15. Juli die Wahl eines Abt-Coadjutors mit dem Recht der Nachfolge. In dem auf den 21. August angesetzten Wahlakt erkoren die Kapitularen den bisherigen Prior, P. Augustin Glutz, zu ihrem neuen Vorsteher.

Der Erwählte schien schon durch seine Geburt für seine künftige Lebensbahn als Benediktiner und Abt prädestiniert, denn er erblickte das Licht der Welt am Feste des heiligen Mönchsvaters, am 21. März 1675, und bekam in der Taufe auch dessen Namen zu seinem Rufnamen Ignaz hinzu. Sein Vater, ebenfalls Benedikt genannt, war ein angesehener Ratsherr und bekleidete fast alle Ämter, die seine Vaterstadt Solothurn zu vergeben hatte, bis zur Bürgermeisterwürde. Er und seine tieffromme Gattin, Susanna Brunner, erzogen ihre Kinder für Gott und den Dienst Gottes. Sie hatten denn auch die Freude, vier Söhne an den Primizaltar begleiten zu dürfen. Zwei wurden Weltpriester und Kanoniker im Stifte Schönenwerd, der dritte Cisterzienser

in St. Urban, der als Abt Malachias später eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete. Der vierte Sohn, der genannte Ignaz Benedikt, trat nach fünfjährigem Studium am Jesuitenkolleg seiner Vaterstadt 1691 ins Kloster Mariastein ein und legte dort als letzter der Professen unter Abt Augustin I. Reutti, der ihm als Klosternamen seinen eigenen gab, am Feste Mariä Geburt des folgenden Jahres seine Ordensgelübde ab. Am Karsamstag 1698 wurde er zum Priester geweiht, und am 7. April feierte er in der alten Klosterkirche zu Beinwil die Primiz, wobei ihm sein Onkel, Abt Esso II., die Festpredigt hielt.

P. Augustin wurde dann Professor der Theologie an der klösterlichen Hausschule und bald auch Küchenmeister und Großkellner. 1705 wurde er Subprior, und fünf Jahre später bestellte ihn Abt Maurus zum Prior und Novizenmeister. Als Prior oblag ihm die unangenehme Aufgabe, gegen die vor allem in finanzieller Hinsicht unkluge und allzu selbständige Amtsführung des Abtes vorzugehen und schließlich dessen Resignation, die der Konvent zum Wohle des Gotteshauses forderte, zu veranlassen. Schon 1717 bestellten ihn die Visitatoren der Schweizerischen Benediktinerkongregation zum Administrator in spiritualibus, während P. Heinrich Glutz zum Verwalter in temporalibus bestimmt wurde. Als P. Augustin, nach erfolgter Resignation des Abtes, schon im ersten Wahlgang zum Abt-Coadjutor gewählt wurde, lehnte er dieses Amt mit Berufung auf seine Unwürdigkeit ab. Erst durch eindringliches Zureden des Wahlpräses, Abt Thomas Schenklin von Einsiedeln, ließ er sich dazu herbei, die Würde und Bürde eines Vorstehers anzunehmen. Aber erst fünfzehn Jahre später, nach dem Tode des resignierten und auf der Klosterpfarrei Wittnau lebenden Abtes, konnte er die Abtsweihe und die damit verbundenen Pontifikalrechte empfangen. Sie wurde ihm am 23. Mai 1734 durch den Basler Weihbischof Johann Baptist Haus unter Assistenz der Äbte Robert Balthasar von St. Urban und Jean-Baptiste Sémon von Bellelay erteilt.

Gleich nach seiner Wahl machte sich der Abt-Coadjutor daran, die von seinem Vorgänger hinterlassene Unordnung der Finanzen zu sanieren. Er wurde dabei tatkräftig unterstützt von der Kongregation und seinem Bruder, Abt Malachias von St. Urban. Der einstige Großkellner verstand es in der Folge ausgezeichnet, durch sparsame Haushaltung und geschickte Verwaltung dem Kloster wieder eine gesunde Grundlage zu verschaffen, ja, es wieder zu einem gewissen Wohlstand zu bringen. Das zeigt sich vor allem in seiner Tätigkeit als Bauherr in den Klosterpfarreien. Schon ein Jahr nach seiner Amtsübernahme konnte er die St. Johanneskapelle in Hofstetten reparieren lassen. Am 11. Mai 1724 legte er dort auch den Grundstein zur neuen Pfarrkirche, deren Bau er nach Kräften förderte. In Büsserach konnte 1723/24 ein neues Kornhaus gebaut werden. In Beinwil ging er 1727 an die Restauration der Kirche, legte einen Fischweiher an, errichtete bei der Hammerschmiede eine Brücke und ließ das obere Sagengut erbauen. Als Solothurn eine neue Straße über den Paßwang baute, drängte er darauf, sie beim Kloster vorbeiführen zu lassen, was aber wegen der Schwierigkeiten des Geländes nicht möglich wurde. In der Rüti bei Leimen ließ er Haus und Scheuer neu errichten.

Als Verteidiger der alten Klosterrechte führte Abt Augustin einen langen, aber erfolglosen Prozeß um die Kirchengüter von Metzerlen, Hofstetten, Büsserach, Erschwil, Rohr und St. Pantaleon. Er versuchte, die einst dem Kloster zustehenden Rechte wieder an dasselbe zu bringen, konnte aber die inzwischen erfolgte Entwicklung nicht mehr rückgängig machen.

Nicht weniger als die materielle Sorge lag dem Abt das geistige Wohl seiner Untergebenen am Herzen. Seine hinterlassenen Schriften, die u. a. mehrere Exhortationen an die Novizen und den Konvent enthalten, zeigen aufs Schönste, wie er, entsprechend der Forderung des heiligen Benedikt in seiner Mönchsregel, im göttlichen Gesetz wohl erfahren war und aus seinem Schatz Neues und Altes hervorzuholen wußte (Kap. 64). Besondere Sorgfalt wandte der ehemalige Theologielehrer einer soliden wissenschaftlichen Ausbildung seiner Kleriker zu. Davon zeugen heute noch zwei prächtige Kupferstiche, die anläßlich einer feierlichen philosophisch-theologischen Disputation als Thesenblätter geschaffen wurden. Alle Aufmerksamkeit widmete er auch dem seelischen Wohl seiner Mitbrüder und dem monastischen Leben seiner klösterlichen Gemeinschaft. Die bereits bestehenden Gebetsverbrüderungen mit mehreren Klöstern und dem Franziskanerorden erneuerte er und fügte eine neue mit dem Frauenkloster in der Au bei Einsiedeln hinzu. Während seiner 26jährigen Tätigkeit als Coadjutor und Abt konnte er zwanzig Mitbrüder in seinen Konvent aufnehmen.

Im Jahre 1742 war es dem um sein Gotteshaus so verdienten Abt vergönnt, sein goldenes Profeßjubiläum zu feiern. Am 4. Juni 1745 traf ihn ein Schlag, und drei Tage später nahm ihm Bruder Tod den Krummstab des Seligen Esso, den er kraftvoll und würdig geführt hatte, für immer aus der Hand. Was Abt Cölestin II. von St. Gallen anläßlich seines Hinscheidens schrieb, war nicht bloß eine Formel der Höflichkeit, sondern ein prächtiges Zeugnis für den Verstorbenen, «den liebevollen Vater, in dem Mariastein in der Tat seine Säule und seinen höchstverdienten Restaurator verloren hat.»

Maria, auf dem Sinaiberge hat dich Moses im Dornbusch als jene, die, ohne versengt zu werden, in ihrem Schoße empfing das Feuer der Gottheit, geschaut. Daniel sah dich als Berg, aus dem kein Stein ward gebrochen. Isaias nannte dich den aus Davids Wurzel sprossenden Zweig.

Das Wunder deiner Mutterschaft macht mich erstaunen, Allreine. Wie kannst du den ohne Zeugung umfassen, der doch unfaßbar? Sag: wie bist du Jungfrau, da du doch wie eine Mutter gebarst? Was die Natur überragt, im Glauben erfaß es, anbete das Kind. Denn es kann, was nur immer es will.

Unerforschbar ist die Geburt nach jungfräulicher Empfängnis, jungfräulich die Mutterschaft der Frau, die keinen Mann gekannt. Denn Gottes Geburt macht neu die Geschöpfe. Drum preisen wir, alle Geschlechter, in rechtem Glauben dich als unseres Gottes jungfräuliche Mutter.

Aus einem Triodion des Theodoros Studites